

II-10101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4946/1J

1993-06-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bereitschaftsdienst der Gendarmen

Zusätzlich zu ihrer Arbeitszeit müssen Gendarmeriebeamte auch Bereitschaftsdienst leisten. Das bedeutet, daß der Beamte zwar daheim sein kann, aber jederzeit telefonisch erreichbar sein muß.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist die Bezahlung, die die Beamten für den Bereitschaftsdienst erhalten?
- 2) Wie lange muß der Beamte maximal im Bereitschaftsdienst bleiben?
- 3) Wird daran gedacht, die Beamten mit sogenannten "Piepsern" auszustatten, die den Vorteil hätten, daß der Beamte sich auch von seinem Telefon entfernen kann? Wenn nein, warum nicht und welche anderen Überlegungen haben Sie getroffen, um dem Beamten im Bereitschaftsdienst größtmögliche Mobilität zu gewährleisten?
- 4) Wer trägt die Fahrtkosten, wenn der Beamte in der Zeit des Bereitschaftsdienstes einrücken muß, wobei zu bedenken ist, daß manche Beamte bis zu 100 km von ihrem Dienstort entfernt wohnen?